

MANDANTENAUFNAHMEBOGEN

Angaben zum Mandanten: (zwingend erforderlich)

(Etwaige Änderungen müssen uns immer unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden!)

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon, privat: _____

Telefax: _____

Telefon, Geschäft: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse¹: _____

IBAN²: _____

BIC²: _____

¹ Die Kommunikation per E-Mail ist den im Internet üblichen Gefahren/Risiken ausgesetzt und erfolgt ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

² Die Bankverbindung wird zur etwaigen Auszahlung von Rückerstattungen von Versicherungen, Zahlungen der Gegenseite etc. benötigt.

Für Unternehmer: Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? ja nein

Welche Form der Korrespondenz bevorzugen Sie? E-Mail Post Fax

Angaben zur Rechtsschutzversicherung: (sofern vorhanden) ja nein

Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungsnummer: _____

versichert seit: _____

WICHTIG! Bitte teilen Sie uns alle von Ihnen abgeschlossenen Rechtsschutzversicherungen vom Zeitpunkt des Erwerbs der Kapitalanlage / des Eintritts des Rechtsschutzfalls bis zur aktuell Bestehenden mit. Dies ist für eine ordnungsgemäße und zeitnahe Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung unerlässlich.

Angaben zum Gegner: (soweit bekannt)

Angaben zur Anlage-/Produktvermittlung:

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Alle Angaben sind freiwillig. Der Fragebogen dient der internen Aktenanlage und wird Dritten nicht zugänglich gemacht.

Für unsere Tätigkeit benötigte Unterlagen:

Bitte bringen Sie, soweit möglich, zu einem (weiteren) Beratungsgespräch alle Ihnen in dieser Angelegenheit vorliegenden Unterlagen (Dokumente, Schriftverkehr, Verträge etc.) mit. Damit beschleunigen Sie die Angelegenheit und ermöglichen bzw. erleichtern uns eine gute Arbeit in Ihrem Interesse.

Risikohinweis:

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass der vorstehend bezeichnete Rechtsstreit auch zu meinen Ungunsten ausgehen kann, dass ein Prozess verloren gehen kann.

Wertgebührenhinweis:

Ich bin in der vorstehend bezeichneten Angelegenheit darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren in dieser Angelegenheit nach dem Gegenstandswert richten. Soweit bei der Mandatsübernahme nichts anderes vereinbart worden ist, sind die Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) die alleinige Vergütungsgrundlage für die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren.

Informationshinweis:

Allgemeine Mandatsbedingungen (Anlage 1), die Widerrufsbelehrung (Anlage 2) als auch die Hinweise zur Datenverarbeitung (Anlage 3), sind mir ausgehändigt und von mir gelesen worden.

Ort, Datum

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift Mandant (Auftraggeber)

Erklärung zum Widerrufsrecht

- Die Widerrufsbelehrung (Anlage 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

- Ich, der Verbraucher, wünsche, dass mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Ich stimme ausdrücklich zu und verlange, dass Sie bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

Ort, Datum

Vor- und Nachname (*in Druckbuchstaben*)

Unterschrift Mandant (*Verbraucher*)

ALLGEMEINE MANDATSBEDINGUNGEN

Stand: 07.02.2023

Die Anwaltskanzlei Glameyer bearbeitet die übernommenen Mandate zu folgenden Bedingungen:

I. Mandatsverhältnis

1. Die Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Anwaltskanzlei Glameyer an den Mandanten, einschließlich Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist.
2. Das Mandatsverhältnis kommt dadurch zustande, dass die Anwaltskanzlei Glameyer dem Mandanten die Annahme des erteilten Auftrages bestätigt. Die Ausführung des erteilten Auftrags durch die Anwaltskanzlei Glameyer steht dabei der ausdrücklichen Bestätigung des Auftrags gleich.
3. Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

II. Gebührenhinweis

1. Gem. § 49 Abs. 5 BRAO wird darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, außer es wurde gem. §§ 4, 4a RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen, bzw. es fallen Rahmengebühren an.
2. Der Mandant bestätigt, über die Abrechnung der Gebühren und über § 49b BRAO informiert worden zu sein.
3. Werden an die Anwaltskanzlei Glameyer Zahlungen geleistet, erhält sie für die Auszahlungen oder Rückzahlungen der Gelder an den Auftraggeber eine Hebegebühr. Die Anwaltskanzlei Glameyer erhält die Hebegebühr nicht für die Weiterleitung von Kosten an ein Gericht oder eine Behörde, für die Abführung von eingezogenen Kosten an den Auftraggeber und für die Verrechnung von eingezogenen Beträgen auf ihre Vergütung, gem. Anlage 1 zu § 2 RVG, Nr. 1009 VV.
4. Gem. § 9 RVG ist die Anwaltskanzlei Glameyer berechtigt, für die entstandenen und voraussichtlich noch entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird eine erteilte fällige Vorschusskostenrechnung nicht ausgeglichen, so ist die Anwaltskanzlei Glameyer berechtigt, nach vorheriger Androhung weitere Leistungen abzulehnen und das Mandat fristlos zu kündigen.
5. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass sich die Beauftragung der Anwaltskanzlei Glameyer durch den Mandanten als unbedingt versteht und Honoraranprüche unabhängig davon auslöst, ob der Mandant über eine Rechtsschutzversicherung verfügt die die entsprechenden Kosten tatsächlich übernimmt oder einen Anspruch auf Prozess - /Verfahrenskostenhilfe zu haben glaubt.

6. Die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung stellt einen gesonderten Auftrag dar. Die Deckungsanfrage ist daher grundsätzlich nicht mit der Vergütung der Sache selbst abgegolten. Die Deckungsanfrage kann auch erst dann erfolgen, wenn die beim Mandanten angeforderten dafür erforderlichen Unterlagen der Anwaltskanzlei Glameyer vollständig vorliegen.
7. Hat der Mandant eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, richtet sich der Erstattungsanspruch des Mandanten gegen den Rechtsschutzversicherer hinsichtlich der anwaltlichen Vergütung ausschließlich nach den Vereinbarungen dieses Rechtsschutzversicherungsvertrages. Dabei können u.U. gesonderte Kosten für den Auftraggeber entstehen, etwa wegen eines vereinbarten Selbstbehaltes oder bei Vorsteuerabzugsberechtigung. Auch sind die Rechtsschutzversicherer je nach Versicherungsvertrag u.U. nicht verpflichtet alle Gebühren der anwaltlichen Vergütung zu erstatten. So werden etwa grundsätzlich die Fahrtkosten oder Abwesenheitsgelder für Dienstreisen beispielsweise zum auswärtigen Gericht oder zu Ortsterminen nicht oder nur eingeschränkt übernommen. Im Rahmen der Zwangsvollstreckung übernimmt die Rechtsschutzversicherung lediglich die Kosten für drei Zwangsvollstreckungsversuche.
8. Unabhängig davon, ob und in welcher Höhe die Rechtsschutzversicherung dem Mandanten Vergütungsbeträge erstattet, bleibt dieser der Anwaltskanzlei Glameyer gegenüber verpflichtet, die gesetzlich geregelte oder vereinbarte Vergütung zu zahlen.
9. Wird von der Rechtsschutzversicherung nur ein Teil der Gebühren erstattet und besteht Streit darüber, ob die Rechtsschutzversicherung verpflichtet ist, den anderen Teil auch zu tragen, ist der Mandant verpflichtet, zunächst den streitigen Teil der Anwaltskanzlei Glameyer gegenüber auszugleichen, unabhängig davon, ob der Mandant die Kanzlei mit der Führung einer Klage gegen den Rechtsschutzversicherer beauftragt oder nicht.
10. Soweit die Anwaltskanzlei Glameyer beauftragt worden ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird sie von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwälte zeitgleich beauftragt sind.
11. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Anwaltskanzlei Glameyer durch den Mandanten ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

III. Gegenstand der Rechtsberatung und -vertretung

1. Die Rechtsberatung und -vertretung durch die Anwaltskanzlei Glameyer bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist die Anwaltskanzlei Glameyer ausdrücklich darauf hin.

3. Die Anwaltskanzlei Glameyer korrespondiert mit ausländischen Auftraggebern in Deutsch. Etwaige Kosten der Übersetzung sind vom Auftraggeber zu tragen. Die Anwaltskanzlei Glameyer haftet nicht für Übersetzungsfehler. Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.
4. Eine steuerliche Beratung und oder Vertretung ist nicht Gegenstand des Auftrags. Deshalb werden etwaige steuerrechtliche Folgen der anwaltlichen Tätigkeit im Rahmen des Mandates nicht geprüft. Die Anwaltskanzlei Glameyer übernimmt keinerlei Haftung für etwaige steuerrechtliche Folgen der anwaltlichen Mandatsbearbeitung. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) prüfen zu lassen.
5. Die Anwaltskanzlei Glameyer ist berechtigt zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte (z.B. Sachverständige) heranzuziehen. Gegenüber diesen Personen wird sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht befreit. Durch die Einschaltung dritter Personen verursachte Zusatzkosten sind durch den Mandanten zu tragen und im Vorfeld mit diesem abzustimmen.
6. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen der Anwaltskanzlei Glameyer.

IV. Pflichten der Anwaltskanzlei Glameyer

1. Die Anwaltskanzlei Glameyer ist zur sorgfältigen Mandatsführung verpflichtet. Sie unterrichtet den Mandanten angemessen im jeweils beauftragten Umfang über das Ergebnis ihrer Bearbeitung.
2. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist die Anwaltskanzlei Glameyer nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat. Schlägt die Anwaltskanzlei Glameyer eine bestimmte Maßnahme vor (z.B. Erhebung der Klage, Einlegung von Rechtsmitteln, Widerruf oder Annahme von einem Vergleich) und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen einer gesetzten Frist Stellung, so besteht -auch im Falle drohenden Rechtsverlusts- keine Verpflichtung zur vorsorglichen Vornahme der Maßnahme.
3. Die Anwaltskanzlei Glameyer ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich dabei auf alles, was ihr im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht der Anwaltskanzlei Glameyer und allen dort tätigen Berufsträgern ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sie sich gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant sie zuvor von ihrer Schweigepflicht entbunden hat.

V. Haftung, Haftungsbeschränkung

1. Die Anwaltskanzlei Glameyer haftet dem Mandanten für die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.
2. Telefonische Auskünfte, sowohl durch die Rechtsanwälte als auch durch die Angestellten, sind nicht rechtsverbindlich.
3. Die Haftung der Anwaltskanzlei Glameyer aus dem Mandatsverhältnis auf Ersatz eines durch Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird auf 250.000,- € beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
4. Bei der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails ist nicht gewährleistet, dass die Nachricht nicht mitgelesen, kopiert oder verändert wird, ohne dass dies erkennbar ist.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail den im Internet üblichen Gefahren und Risiken ausgesetzt ist und ohne Ende-zu-Ende- Verschlüsselung erfolgt. Wenn der Mandant diesen Kommunikationsweg vorschlägt, beginnt oder in Verhältnis zur Anwaltskanzlei Glameyer benutzt und ihn -nachdem ihn die Anwaltskanzlei Glameyer zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat- fortsetzt, geht die Anwaltskanzlei Glameyer davon aus, dass der Mandant der Nutzung diesem mit Risiken für die Vertraulichkeit verbundenen Kommunikationswegs zustimmt.
6. Die Anwaltskanzlei Glameyer schließt jegliche Haftung für Schäden aus der Übermittlung unverschlüsselter E-Mails aus.
7. E-Mails, an die von dem Mandanten angegebene E-Mailadresse gelten mit der Absendung als zugegangen, es sei denn, der Mandant weist nach, dass er die E-Mail nicht erhalten hat. Durch die Übermittlung von Korrespondenz an die vom Mandanten benutzten E-Mailadressen kommt die Anwaltskanzlei Glameyer ihren Informationspflichten nach.

VI. Obliegenheiten des Mandanten

1. Der Mandant wird die Anwaltskanzlei Glameyer über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Mandat zusammenhängende Unterlagen und Daten in geordneter Form in Kopie übermitteln. Das gilt auch für Unterlagen, welche während des Mandates von Dritter Seite an den Mandanten versendet werden.
2. Der Mandant informiert die Anwaltskanzlei Glameyer umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mailadresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

3. Die Angaben des Mandats dürfen seitens der Anwaltskanzlei Glameyer ungeprüft als zutreffend zugrunde gelegt werden und müssen keine eigenen Tatsachenermittlungen vornehmen.
4. Ihm überlassene Briefe und Schriftsätze der Anwaltskanzlei Glameyer hat der Mandant stets sorgfältig zu lesen und darauf hin zu prüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben zum Sachverhalt der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
5. Während der Dauer des Mandats ist der Auftraggeber verpflichtet, Kontakt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten im Zusammenhang mit dem Mandat nur in Abstimmung mit der Anwaltskanzlei Glameyer aufzunehmen.
6. Die im Rahmen des Mandats von der Anwaltskanzlei Glameyer gefertigten Verträge, Konzeptionen, Gutachten, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für Zwecke des Mandanten verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte darf nur mit Zustimmung der Anwaltskanzlei Glameyer erfolgen.
7. Ist der Mandant hinsichtlich seines geringen Einkommens und Vermögens nicht in der Lage, die voraussichtlich entstehenden Gebühren selbst zu tragen, ist er verpflichtet, dies bereits bei Beauftragung der Anwaltskanzlei Glameyer zu offenbaren. Tritt dieser Fall während der Tätigkeit der Anwaltskanzlei Glameyer ein, hat er dies unverzüglich mitzuteilen. Von der Anwaltskanzlei Glameyer wird dann geprüft, ob dem Mandanten die Rechte aus der Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe zustehen. Liegen die Voraussetzungen hierzu nicht vor, ist der Mandant nach wie vor verpflichtet, die Gebühren zu zahlen.
8. Reicht der Mandant im Falle der Beauftragung mit der Erhebung einer Klage oder im Falle der Rechtsverteidigung im Wege der Prozesskostenhilfe die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht rechtzeitig vor Abschluss der Instanz oder bei vorgeschaltetem PKH-Verfahren bei Beantragung desselben ein, so ist der Mandant verpflichtet, die Gebühren selbst zu tragen. Wird die Gewährung von Prozesskostenhilfe versagt, ist der Mandant ebenfalls verpflichtet, die Gebühren selbst zu tragen. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er sich unter Umständen sogar strafbar macht, wenn er in der Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Angaben unvollständig oder falsch macht.

W I D E R R U F S B E L E H R U N G

Kommt der Anwaltsvertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (wie z. B. Post, Telefon oder E-Mail) zustande, steht Ihnen, wenn Sie ein Verbraucher sind, ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

Anwaltskanzlei Glameyer
Max-Stromeyer-Str. 116
78467 Konstanz

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen in dieser Angelegenheit erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hierzu benötigen wir dann Ihre Bankverbindungsdaten. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis zum vorzeitigen Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt, bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie das Mandatsverhältnis mit unserer Kanzlei widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus (*Unzutreffendes bitte streichen) und senden es per Post, Telefax oder E-Mail zurück an:

Anwaltskanzlei Glameyer
Max-Stromeyer-Str. 116
78467 Konstanz

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung/en*:

Bestellt/erhalten am*: _____

Name der/des Verbraucher/s*: _____

Anschrift der/des Verbraucher/s*: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verbraucher/s*

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Rechtsanwalt Boris-Jonas Glameyer
Anwaltskanzlei Glameyer
Max-Stromeyer-Str. 116
78467 Konstanz, Deutschland

E-Mail: info@anwaltskanzlei-glameyer.de
Telefon: 07531 / 945 44 55
Telefax: 07531 / 945 44 50

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vor- und Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer/n (Festnetz, Geschäft und/oder Mobil)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind oder sein können.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können,
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte), an involvierte Versicherungen, insbesondere Rechtsschutzversicherungen und Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Anwaltskanzlei Glameyer zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen,
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen,
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen,
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist,
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben,
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Für uns zuständige Aufsichtsbehörde;

Der Landesbeauftragte
für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Lautenschlagerstraße 20,
in 70173 Stuttgart

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@anwaltskanzlei-glameyer.de.